

Antrag

der Fraktion GRÜNE

Windkraftanlagen am Schauinsland (Freiburg)

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

unverzüglich zu veranlassen, dass die Baugenehmigung für die zwei am 3. September 2003 auf der Holzschlägermatte (Freiburg) in Betrieb gegangenen Windkraftanlagen nicht zurückgezogen wird.

Es wird beantragt, diesen Antrag für dringlich zu erklären.

11. 09. 2003

Dr. Witzel, Sitzmann, Kretschmann
und Fraktion

Begründung

Entgegen der schriftlichen Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums vom 10. Juni 2003 und dem Votum der Regierungsvertreter in der Sitzung des Petitionsausschusses am 2. Juli 2003 will die Landesregierung jetzt den zwei Windkraftanlagen am Schauinsland (Holzschlägermatte) die Baugenehmigung entziehen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Stadt Freiburg aufgefordert, dazu bis zum 12. September 2003 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Windkraftanlagen sind am 3. September 2003 in Betrieb gegangen. Damit hat sich die Rechtsposition der Betreiber nochmals verbessert. Es ist daher im Falle eines Entzugs der gültigen Baugenehmigung mit berechtigten Schadensersatzansprüchen der Betreiber in Höhe von mehreren Millionen Euro zu rechnen. Angesichts der Rechtslage und angesichts der Haushaltslage des Landes ist es daher zwingend geboten, von einer Rücknahme der Baugenehmigung für diese Anlagen abzusehen.

Da in Kürze mit einer Entscheidung des Regierungspräsidiums Freiburg zu rechnen ist, besteht in dieser Sache eine hohe Dringlichkeit.